



Bebauungsplan Nr. 224 "SchomäckerII" - 08. Änderung

Begründung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 21.12.1989 die Durchführung der 08. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 beschlossen.

Die Änderung betrifft das Grundstück van-Oldeneel-Weg 12 (Gemarkung Clarholz, Flur 19, Flurstück 249).

Die südliche Hälfte des Grundstückes wird als Kinderspielplatz/Grünfläche ausgewiesen. Der Bauplatz wird somit auf den nördlichen Grundstücksteil reduziert und erhält mit ca. 740 m<sup>2</sup> eine annehmbare Größe (vorher 1.548 m<sup>2</sup>). Das gesamte Bebauungsplan-gebiet mit über 110 Baugrundstücken erhält hierdurch einen auch von der Lage her sinnvollen zweiten Kinderspielplatz.

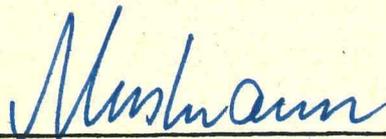
Die überbaubare Fläche des verbleibenden Bauplatzes wird geringfügig verkleinert; die südliche Baugrenze verläuft in einem Abstand von 3 m zur Grenze des Spielplatzes.

Der am Plangebietsrand bislang verlaufende Fußweg wird im Bereich der Grünfläche in seinem Verlauf nicht festgeschrieben. Die Wegeverbindung unterliegt damit der noch genau festzulegenden Gestaltung des Spielplatzes bzw. der Grünfläche.

Da einerseits die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, andererseits jedoch eine Neuausweisung öffentlicher Flächen vorgesehen ist, wird die Planänderung im verkürzten Normalverfahren gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

Herzebrock-Clarholz, den 05.04.1990

Für den Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

  
Bürgermeister

  
Ratsmitglied

Hat vorgelesen  
Detmold den 11. 9. 90

Az.: 35. 21. 11. 205 C. 51



Der Regierungspräsident  
Im Auftrag

